

GEMEINDE
KEHRSATZ



Einladung zur Gemeindeversammlung

12. Dezember 2022
Aula der Schulanlage Selhofen
20:00 Uhr

Gemeinde Kehrsatz

Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02
info@kehrsat.ch

Traktanden

1	Budget 2023	4
2	Wärmeverbund Selhofen: Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18. Juni 2018	21
3	Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe für Strom- und Wärmeversorgung (Energierglement) 2022	26
4	Wärmeverbund Selhofen: Beteiligung an der Aktiengesellschaft und Konzessionsvergabe	29
5	Verschiedenes	35

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 10. November 2022 - 12. Dezember 2022 beim Zentralen Empfang der Gemeindeverwaltung Kehrsatz sowie in elektronischer Form auf der Webseite zur Einsichtnahme auf.

Informationsanlass Wärmeverbund Selhofen

Der Gemeinderat lädt Sie am Montag, 21. November 2022, 19:00 Uhr in der Aula der Schulanlage Selhofen zu einer Informationsveranstaltung "Neue Ausgangslage Wärmeverbund Selhofen" ein.

1.

Budget 2023

Referent: Gemeinderat Daniel Wägli

Das bereits länger bekannte strukturelle Defizit sowie die nach wie vor unsichere wirtschaftliche Gesamtsituation lassen das Defizit des Budgets 2023 im erwarteten Rahmen ausfallen.

Erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 373'440.— kann das Budget 2023 ausgeglichen werden. Das Budget beruht auf einem Steuerertrag mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 1,64 Einheiten.

Auf den folgenden Seiten werden Ihnen die Hintergründe zum Budget erläutert.

1.1 Einleitung

Der Gemeinderat stellt wiederholt fest, dass auch das Budget 2023 erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven ausgeglichen ausgewiesen werden kann. Einige Rahmenbedingungen prägten den aktuellen Budgetprozess. Die finanziellen Spätfolgen der Covid-19-Pandemie scheinen glücklicherweise nicht derart massiv ins Gewicht zu fallen, wie einst befürchtet. Es zeichnet sich ab, dass sich die Wirtschaft schneller erholt hat, als vor Jahresfrist noch angenommen. Diese Tendenz wurde im Budgetprozess berücksichtigt. Trotzdem bleibt die Prognose hinsichtlich des erwarteten Steuereingangs von einer gewissen Unsicherheit geprägt, da nun auch noch die Auswirkungen des Ukrainekrieges ungewiss sind.

Im Sozialbereich fielen die negativen Auswirkungen der Pandemie unter den Erwartungen aus. Allerdings ist in diesem Bereich trotzdem ein massiver Kostenschub zu erwarten, da weitere Kontingente von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Dies führt erfahrungsgemäss zu markant ansteigenden Kosten in der individuellen Sozialhilfe. Durch den Ukrainekrieg und die Aufnahme von Flüchtlingen aus diesem Gebiet steigt der Kostendruck im Sozialbereich weiter an.

Ohne Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (kumulierte Ertragsüberschüsse aus vergangenen Jahren) hätte ein Aufwandüberschuss (im allg. Haushalt) von CHF 373'440.— resultiert. Gemäss den Bestimmungen im "Harmonisierten Rechnungsmodell 2" (HRM2) musste dieser aus den finanzpolitischen Reserven entnommen werden, was schlussendlich zum ausgeglichenen Budgetergebnis führt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch den Bezug der 80 Wohneinheiten auf der Bleikenmatte ab Herbst 2023 eine positive Entwicklung des Finanzhaushaltes folgen wird. Weitere Planungsvorhaben wie der Neuanschluss der Zimmerwaldstrasse auf die Umfahrungsstrasse und die damit verbundene Überbauung der Bahnhofmatte (Projekt Kehrsatz Mitte) sind in Arbeit. Nach diesen notwendigen Vorinvestitionen soll die positive Entwicklung weiter vorangetrieben werden.

Zurzeit wird die Schulraumplanung überarbeitet und auf das erwartete Bevölkerungswachstum abgestimmt. Alle weiteren Investitionen in die Schulinfrastruktur werden dieser Planung untergeordnet. Zusammen mit den bereits laufenden und anderen geplanten Investitionsvorhaben wird dies nicht nur zu Mehraufwänden in Form von Abschreibungen, sondern auch zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung führen. Dank der moderaten Zinssätze müssen wir uns jedoch auf absehbare Zeit nicht mit stark ansteigenden Zinsen beschäftigen und die Verschuldung wird auch in dieser Höhe tragbar sein. In diversen Arbeitssitzungen hat der Gemeinderat dafür gesorgt, dass die kommenden Vorhaben besser gestaffelt werden und damit finanziell besser verkraftet werden können.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen abgeben.

1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c) beschliesst:

I. Das Budget für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

a.		Aufwand	Ertrag
	Gesamthaushalt	CHF 16'511'550	CHF 16'712'485
	Ertragsüberschuss	CHF 200'935	
	Allgemeiner Haushalt (inkl. Feuerwehr)	CHF 14'585'780	CHF 14'585'780
	Aufwandüberschuss	CHF	0
	SF Wasserversorgung	CHF 668'300	CHF 799'700
	Ertragsüberschuss	CHF 131'400	
	SF Abwasserentsorgung	CHF 834'500	CHF 957'555
	Ertragsüberschuss	CHF 123'055	
	SF Abfall	CHF 422'970	CHF 369'450
	Aufwandüberschuss	CHF	53'520

II. Die Steueranlagen für das Jahr 2023 betragen:

- Für die Einkommens- und Vermögenssteuer das 1.64-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Für die Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ der amtlichen Werte.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2023 annehmen?

1.3 Kurzinformationen über das Budgetergebnis (Allg. Haushalt)

Nachfolgend wird Ihnen vorerst eine Kurzübersicht über das Budget im Vergleich zum Budget des Vorjahres vermittelt.

Übersicht	Budget 2023	Veränderungen zum Budget 2022	Budget 2022
Steueranlage	1.64		1.64
ERTRAGSÜBERSCHUSS			
AUFWANDÜBERSCHUSS	0	0	0
Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	1'917'300	-129'750	1'787'550
Öffentliche Sicherheit (Nettoaufwand)	50'100	-4'150	45'950
Bildung (Nettoaufwand)	4'170'430	-236'620	3'933'810
Kultur und Freizeit (Nettoaufwand)	220'450	-7'650	212'800
Gesundheit (Nettoaufwand)	40'750	-3'950	36'800
Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand)	3'709'950	-23'700	3'686'250
Verkehr (Nettoaufwand)	850'700	+21'750	872'450
Umwelt und Raumordnung (Nettoaufwand)	380'900	-98'000	282'900
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	142'000	-	142'000
Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	11'198'580	+482'070	10'716'510
+ = Besserstellung		- = Schlechterstellung	

Folgende Eckdaten führen hauptsächlich zu diesem Ergebnis

- Höhere Kosten im Bildungsbereich durch höhere Lehrerbesoldungskosten, dies trotz höheren Schulgeldern von anderen Gemeinden.
- Kostenschub im Sozialbereich durch Wegfall der Startfinanzierung des Bundes im Asylbereich und der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine.
- Weniger schlechte Prognosen bezüglich Steuerausfälle als Folge der Covid-19-Pandemie.
- Höherer Ertrag aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleichssystem des Kantons).
- Teilweise überlappende Personalkosten wegen Nachfolgeregelung in der Abteilungsleitung der Bauverwaltung.
- Durch anhaltend hohe Investitionstätigkeit steigender Aufwand für Abschreibungen (gegenüber Jahresrechnung 2021); zudem steigende Verschuldung.
- Entnahme aus finanzpolitischen Reserven (Deckung Aufwandüberschuss).

1.4 Bericht des Gemeinderates

1.4.1 Budget 2023

In der nachfolgenden Zusammenfassung der einzelnen Aufgabenbereiche sind die wesentlichsten Abweichungen begründet und kommentiert. Details sind den Akten zum Budget zu entnehmen.

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber Vorjahresbudget

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- CHF 129'750

In der Funktion "Legislative" sind keine Veränderungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Bereich „Exekutive“ wurden tiefere Personalkosten sowie ein geringerer Gemeinderatskredit, dazu höhere Erträge aus Kantonsgebühren budgetiert.

Die "Allgemeinen Dienste" schlagen mit CHF 127'650.— mehr zu Buche als im Vorjahr. Dies ist mit höheren Personalkosten, Kantonsgebühren sowie Kosten für umfangreiche Software-Upgrades begründet.

Bei der „Verwaltungsliegenschaft“ fallen gegenüber dem Vorjahr rund CHF 11'500.— höhere Kosten für Energie, Unterhalt und Abschreibungen im Blumenhof an.

ÖFFENTL. ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG - CHF 4'150

Bei der „Polizei“ fallen höhere Kosten im Umfang von CHF 5'150.— an. Neu werden die Kosten der Gemeindeweibelin hier aufgeführt.

Beim "allg. Rechtswesen" wird nächstes Jahr mit höheren Gebührenerträgen und tieferen Aufwänden für Dienstleistungen Dritter gerechnet. Dem stehen höhere Publikationskosten gegenüber. Insgesamt geben wir in diesem Bereich CHF 4'700.— weniger aus als im Vorjahr.

Das Budget der Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'800.— ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Seit 2020 ist die Feuerwehr regionalisiert und wird von der Gemeinde Belp geführt.

Die „militärische Verteidigung“ rechnet mit um CHF 750.— höheren Kosten bei den Versicherungsprämien.

Der Aufwand für den Zivilschutz wird um CHF 2'950.— höher ausfallen, da mit höheren Energiekosten sowie Versicherungsprämien gerechnet wird.

Der Beitrag an die "regionale Zivilschutzorganisation" im Gürbetal wird um CHF 1'400.— tiefer ausfallen.

BILDUNG

- CHF 236'620

Bei den Kindergärten rechnen wir mit höheren Energie- und Lehrergehaltskosten sowie Kosten für die Zustandsaufnahme von Abwasserleitungen beim Kindergarten "Mättelistrasse" aber auch tieferen auswärtigen Schulkosten als im Vorjahr. Im gesamten Bereich fallen Mehrkosten von CHF 10'850.— an.

In der „Primarstufe“ wurde das Budget für Lehrmittel erhöht. Zudem fallen höhere Lehrerbesoldungskosten und höhere auswärtige Schulkosten an. Auf der Gegenseite können höhere Schulgelder von anderen Gemeinden budgetiert werden. Dadurch stehen im gesamten Bereich Mehrkosten von CHF 88'360.— zu Buche.

Auf der „Sekundarstufe“ rechnen wir einerseits mit tieferen auswärtigen Schulkosten und höheren Schulgeldern von anderen Gemeinden. Andererseits müssen wir höhere Lehrerbesoldungskosten budgetieren. Auch das Budget für Schulreisen wurde erhöht. Insgesamt fallen dadurch CHF 93'010.— höhere Kosten an als im Vorjahr.

Die Beiträge an die „Musikschulen“ fallen um CHF 4'800.— höher aus.

Bei den „Schulliegenschaften“ vermögen die tieferen Kosten für Verbrauchs- und Reinigungsmaterial die höheren baulichen Unterhaltskosten, die Mehrkosten für Abschreibungen und Energie nicht zu kompensieren. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von CHF 84'500.— gegenüber dem Vorjahr.

In der „Tagesbetreuung“ rechnen wir mit höheren Personalkosten von insgesamt CHF 9'250.—.

Im Bereich „Schulleitung + Schulverwaltung“ fallen tiefere Abschreibungen aber höhere ICT-Kosten an. Dadurch entstehen Minderkosten von CHF 62'050.—.

Im „Schulsozialdienst“ ist mit tieferen Personalkosten von CHF 7'600.— zu rechnen.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE - CHF 7'650

Bei der „Bibliothek“ fallen tiefere Personalkosten an. Insgesamt ist mit tieferen Kosten von CHF 2'100.— zu rechnen.

Die "übrige Kultur" schlägt mit insgesamt CHF 5'700.— mehr zu Buche als im Vorjahr. Grund dafür sind die geplanten zusätzlichen Projekte "Chäsitzer Art" und "Unser Weltendorf".

Unter der Rubrik „Massenmedien“ ist ein höherer Defizitbeitrag an den amtlichen Anzeiger von CHF 4'000.— enthalten.

GESUNDHEIT - CHF 3'950

Für die „Schulzahnpflege“ ist mit höheren Untersuchungskosten und Beiträgen an Zahnsanierungen von CHF 4'050.— zu rechnen.

SOZIALE SICHERHEIT - CHF 23'700

Für die "AHV" ist mit tieferen Kantonsbeiträgen von CHF 300.— zu rechnen.

Die Gemeindeanteile für „Ergänzungsleistungen zur AHV“ fallen um CHF 19'700.— höher aus.

Im Bereich „Leistungen an das Alter“ fallen die Beiträge an den Rotkreuzfahrdienst weg. Insgesamt fallen in diesem Bereich Minderkosten von CHF 2'100.— an.

Für "Familienzulagen" ist mit tieferen Beiträgen von CHF 3'900.— zu rechnen.

Für "Leistungen an Familien allg." werden wegen tieferem Beschäftigungsgrad der Mitarbeiterin Minderkosten von CHF 12'000.— budgetiert.

Im Bereich „Kinderkrippen + Kinderhorte“ ist durch die Systemumstellung auf Betreuungsgutscheine die erwartete Nachfragesteigerung eingetreten. Die dadurch verursachten Kosten werden vom Kanton zu 80 % subventioniert. Insgesamt fallen Mehrkosten von CHF 16'000.— an.

Im Bereich "Tageselternverein" und "gesetzliche wirtschaftliche Hilfe" wird mit identischen Kosten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Bei der "freiwilligen wirtsch. Hilfe" fallen tiefere Personalkosten von CHF 6'600.— an.

Der Beitrag an den „Regionalen Sozialdienst Belp (RSB)“ weist gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von CHF 38'700.— aus. Als Folge der hohen Fallzahlen mussten neue Stellen geschaffen werden.

Die Beiträge an den „Lastenausgleich Soziales“ sind auf sehr hohem Niveau aber tiefer als im Vorjahr prognostiziert. Der Bund zieht sich aus der Anfangsfinanzierung des letzten grossen Flüchtlingsstroms zurück. Dadurch werden wieder eine stattliche Anzahl Personen kantonsweit neu durch Gemeinden und Kanton unterstützt. Insgesamt fallen gegenüber dem Vorjahr CHF 26'400.— Minderkosten an. Offenbar sind die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie im Sozialbereich nicht im befürchteten Mass spürbar. Andererseits sind die Folgen des Ukrainekrieges ebenfalls nur schwer abschätzbar.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG CHF 21'750

Für den Bereich „Gemeindestrassen“ werden CHF 1'750.— mehr budgetiert. Geringeren Anschaffungen stehen höhere Abschreibungen, Treibstoff- und Energiekosten sowie höherer baulicher Unterhalt gegenüber.

Der „Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr“ fällt um CHF 20'000.— tiefer aus als im Vorjahr.

Die übrigen Bereiche liegen auf Vorjahresniveau.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- CHF 98'000

Die Wasserversorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 131'400.— zugeführt wurden. Die Einlage für die Werterhaltung (WE) des Verteilnetzes beträgt CHF 153'000.—. Davon werden CHF 130'000.— mit den erwarteten Anschlussgebühren der Neubauten finanziert.

Die Abwasserbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung RA CHF 123'055.— und dem WE CHF 165'000.— zugeführt wurden, davon können CHF 135'000.— aus Anschlussgebühren angerechnet werden. Der drohenden Gebührenerhöhung wurde mit der Reduktion der Einlage in den Werterhalt begegnet. Da in den Vorjahren insgesamt über 25 % des gesamten Anlagewertes eingelegt worden sind, kann der Gemeinderat die Einlage bedenkenlos auf 40 % des bisherigen Werts reduzieren.

Die Abfallbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 53'520.— zugeführt wurden. Noch weist diese Spezialfinanzierung Reserven aus. Bereits die letzten Jahre musste jedoch immer wieder darauf zurückgegriffen werden. Deshalb werden wir vermutlich nicht um eine baldige Gebührenerhöhung herumkommen.

Bei "Luftreinhaltung + Klimaschutz" werden die Massnahmen im Rahmen des "BEAKOM" zu Mehraufwänden von CHF 6'000.— führen.

Bei der Position "Friedhof + Bestattung allgemein" werden die sinkenden Pro-Kopfbeiträge mit der höheren Einwohnerzahl kompensiert, was zu Mehrkosten von CHF 2'000.— führen wird.

Bei der „Raumordnung allgemein“ fallen v.a. die höheren Abschreibungen ins Gewicht. Es wird damit gerechnet, dass die Ortsplanungsrevision sowie Teilprojekte aus "Kehrsatz Mitte" fertig geplant und somit abgeschrieben werden können. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von CHF 90'000.—.

Der Gesamtaufwand für die "Regionalkonferenz" fällt identisch aus.

Die übrigen Positionen entsprechen den Vorjahreswerten.

VOLKSWIRTSCHAFT

CHF 0

Sämtliche Positionen entsprechen den Vorjahreswerten.

FINANZEN UND STEUERN

+ CHF 482'070

Bei den „allgemeinen Gemeindesteuern“ wird u.a. der laufende Steuerertrag als Basis genommen und hochgerechnet. Die Hochrechnungen des aktuellen Jahres fallen sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern über den Erwartungen aus. Auch bei den Quellensteuern rechnen wir mit höheren Erträgen während wir bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen leicht tiefere Prognosen anstellen. Insgesamt rechnen wir mit einem Mehrertrag von CHF 596'900.—.

Bei den „Sondersteuern“ wird mit identischen Grundstückgewinnsteuern und mit um CHF 50'000.— tieferen Erträgen aus Sonderveranlagungen (Kapitalbezüge) gerechnet.

Die „Liegenschaftssteuern“ werden CHF 6'000.— über dem Vorjahresniveau budgetiert.

Die "Hundetaxen" werden CHF 2'000.— höher veranschlagt.

Der Saldo aus den kantonalen Systemen „Finanz- und Lastenausgleich“ fällt um CHF 108'600.— besser aus als im Vorjahr. Wir erhalten mehr aus den Fonds "Disparitätenabbau" sowie dem „soziodemografischen Zuschuss“. Der Beitrag an den "Lastenausgleich neue Aufgabenteilung" fällt jedoch leicht höher aus.

Bei den „Ertragsanteilen“ rechnen wir mit CHF 2'500.— höheren Erträgen aus Anteilen an der direkten Bundessteuer.

Bei den „Zinsen“ fällt die fortschreitende Fremdkapitalaufnahme, zu glücklicherweise nach wie vor sehr günstigen Konditionen, kaum ins Gewicht. Trotz tieferen Vergütungszinsen an Steuern müssen wegen tieferen Verzugszinsen von säumigen Steuerzahlenden um CHF 5'400.— höhere Kosten budgetiert werden.

Bei den „Liegenschaften des Finanzvermögens“ sind die Aufwände für Gebäudeunterhalt und Sachversicherung höher. Da aber erstmals die

Mieterträge der Liegenschaft Zimmerwaldstrasse 11 mitbudgetiert werden, können Mehrerträge von insgesamt CHF 16'690.— eingesetzt werden.

Beim "Finanzvermögen" rechnen wir mit um CHF 1'400.— tieferen Erträgen aus Negativzinsen.

Die "Rückverteilung CO2-Abgabe" fällt um CHF 450.— tiefer aus.

Die „nicht aufgeteilten Posten“ enthalten den eigentlich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 373'440.—. Nach den Bestimmungen über die Rechnungsführung nach HRM2 muss dieser durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven neutralisiert werden. In diesem Bereich werden auch die verrechneten Abschreibungen an die Feuerwehr aufgeführt. Insgesamt weist diese Position einen Minderertrag von CHF 191'070.— aus. Dies entspricht somit der ausgewiesenen Besserstellung gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die „Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen“ enthält einen unveränderten Aufwand von CHF 516'600.—. Dies entspricht einer Restabschreibung des bei der Gesetzesänderung bestehenden Verwaltungsvermögens auf 12 Jahre. Der Souverän legte diese Dauer verbindlich mit dem Budget 2016 fest und der Betrag muss bis 2027 budgetiert werden.

1.4.2 Investitionsbudget 2023

Das Budget der „Investitionsrechnung“ dient lediglich als Orientierung über beschlossene und geplante Projekte (Allfällige Kreditbeschlüsse werden je nach Kompetenzordnung von den zuständigen Stellen separat eingeholt):

		Ausgaben	Einnahmen
	Total	2'511'000	20'000
	Netto Ausgaben		2'491'000
0	Allgemeine Verwaltung	145'000	
0290	Fenstersanierung Blumenhof, Heizungsersatz, ICT Verwaltung	145'000	
2	Bildung	656'000	
2170	Abschluss Sanierung 2. Etappe, Minimalanierungen 3. Etappe, Entwässerung resp. Zustandsaufnahme Abwasseranlage	500'000	
2190	Folgebeschaffung ICT Lehrplan 21	156'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	340'000	
6150	div. Strassensanierungen, Sanierung öffentl. Beleuchtung, Kehrsatz Mitte, Erschliessung Bleikenmatt, Heizungsersatz Werkhof	340'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'370'000	20'000
7101	Leitungssanierungen, Netzoptimierung WVRB, Instandhaltung Gurtenquellen, Verbindungsleitung Leiserenweg-Breitärten	605'000	
7201	Sanierungsprojekte GEP, Zustandserfassung, Kap.engpass Hubelhohle/Talstrasse	560'000	20'000
7900	Ortsplanungsrevision und Kehrsatz Mitte	205'000	

Die daraus zu erwartenden Kapitalkosten wurden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

1.4.3 Finanzplan 2022 - 2027

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Er gibt Auskunft über

- die zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren,
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im 2023 mit einem Anstieg gegenüber dem Steuerertrag 2022 gerechnet. Bei der Vermögenssteuer ist mit einer regelmässigen, jedoch geringen Zunahme zu rechnen. Für die Jahre ab 2023 wird von folgenden jährlichen Veränderungsdaten ausgegangen (Angaben Finanzdirektion Kt. Bern):

- Einkommenssteuern Natürliche Personen: 1 % im 2022, ab 2023 jährlich zwischen + 1.5 und 2.1 %
- Vermögenssteuern Natürliche Personen: 1 % im 2022 und 2023 sowie ab 2024 jährlich + 2.0 %

Bei den Juristischen Personen kommen Schwankungen infolge sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren häufig vor. 2021 fielen die Erträge tiefer aus als 2020. Für 2022 und die Folgejahre wurden diese ähnlich hoch budgetiert. Die Quellensteuern wurden auf leicht tieferem Niveau als 2021 in den Finanzplan aufgenommen.

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Merkmale auf:

- Bis zum Planungsende 2027 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,64 Einheiten gerechnet. Bei unveränderten Voraussetzungen würden die finanzpolitischen Reserven 2025 aufgebraucht sein. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende der Planungsperiode noch rund 1,34 Mio. Franken, dies bei einem Steuerzehntel von ca. CHF 600'000.—. Der Schuldenbestand wird mit dem vorgesehenen Investitionsprogramm bis rund 11 Mio. Franken ansteigen. Der Finanzplan kann aus heutiger Sicht als tragbar bezeichnet werden.
- Für die Prognosejahre bis 2027 werden durchwegs defizitäre Ergebnisse zwischen CHF 400-500'000.— erwartet. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass das erwartete Bevölkerungswachstum durch die Bautätigkeit in der Bleikenmatt zu einer weiteren, nachhaltigen Verbesserung führen wird. Zudem entfallen ab 2028 die Abschreibungen von mehr als CHF 500'000.— / Jahr, was die Rechnung erheblich entlasten wird.
- Im Planungszeitraum 2023 – 2027 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von fast 8,5 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 3,9 Mio. auf den steuerfinanzierten Bereich. Als Folge dieser Investitionen würde die Verschuldung bis 2027 rund 11,3 Mio. Franken betragen, was aus heutiger Perspektive tragbar wäre. Anmerkung: Die Folgeinvestitionen aus der noch offenen Schulraumplanung sind noch nicht enthalten.

Übersicht über Steuerertragsentwicklung und Ergebnisse

Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven werden aus Ertragsüberschüssen gebildet und zur Deckung der Aufwandüberschüsse verwendet. Sobald kein Bilanzüberschuss oder keine Reserven mehr zur Verfügung stehen, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss innert 8 Jahren seit der ersten Bilanzierung abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der aktuelle Finanzplan stets defizitäre Abschlüsse prognostiziert und ein ansehnlicher Teil der Reserven aufgebraucht würde. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan konnte jedoch eine gewisse Konstanz festgestellt werden. Während vor zwei Jahren noch ein drohender Bilanzfehlbetrag das Bild trübte, kann

mit dem neuen Finanzplan Ende der Prognoseperiode immerhin noch ein Eigenkapital von über zwei Steuerzehntel ausgewiesen werden. Diese Reserve kann als genügend bezeichnet werden. Wenn man aber weiss, dass der Finanzhaushalt ab 2028 um rund 0,5 Mio. Franken nachhaltig entlastet wird (Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1), ist die Zuversicht berechtigt, dass mittelfristig wieder mehr Reserven geäufnet werden können. Erreicht wurden die Verbesserungen indem Investitionsvorhaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und besser gestaffelt wurden. Im Bereich der Erfolgsrechnung hat der Gemeinderat verschiedenste kleinere Sparmassnahmen umsetzen können, die ebenfalls zur Verbesserung der Situation geführt haben. Der Gemeinderat wird die Situation nach wie vor kritisch beobachten und, wo möglich, weitere Massnahmen ergreifen.

1.5 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 mit allen Bestandteilen anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 genehmigt.

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die Zustimmung zum Budget 2023.

1.6 Budget bestellen

Das ausführliche Budget für das Jahr 2023 wird wie üblich den politischen Parteien zugestellt. Es kann aber auch auf der Abteilung Finanzen eingesehen oder kostenlos angefordert werden. **Zudem werden die Akten ab 10. November 2022 unter www.kehrsatz.ch zum Download bereitgestellt.** Sie können Ihre Bestellung unter Angabe der gewünschten Anzahl und Ihrer Kontaktdaten gerne an: finanzen@kehrsatz.ch richten.

2.

Wärmeverbund Selhofen: Aufhebung Gemeinde- versammlungsbeschluss vom 18. Juni 2018

Referentin: Gemeindepräsidentin Katharina Annen

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten einer Beteiligung der Einwohnergemeinde Kehrsatz an der Aktiengesellschaft Wärmeverbund Selhofen mit einem Betrag von CHF 400'000.— zur Zeichnung des anteilmässigen Aktienkapitals zu einem Drittel zugestimmt. In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Voraussetzungen in diesem Vorhaben geändert, insbesondere ist die Burgergemeinde Bern als Partnerin aus dem Projekt ausgestiegen. Dieser Umstand verändert die Ausgangslage in hohem Masse, so dass der Gemeinderat entschied, die Aufhebung des GV-Beschlusses zu beantragen und die aufgelaufenen Projektkosten unter den beteiligten Parteien auszugleichen.

2.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d) beschliesst:

- I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 betreffend Miteigentümerschaft der Einwohnergemeinde Kehrsatz sowie Beteiligung von CHF 400'000.— zu einem Drittel an der Aktiengesellschaft Wärmeverbund Selhofen wird aufgehoben.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Abstimmungsfrage

**Wollen Sie den Gemeindeversammlungsbeschluss vom
18. Juni 2018 aufheben?**

2.2 Bericht des Gemeinderates

2.2.1 Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 einer Beteiligung der Einwohnergemeinde Kehrsatz an der Aktiengesellschaft Wärmeverbund Selhofen mit einem Betrag von CHF 400'000.— zur Zeichnung des anteilmässigen Aktienkapitals zu einem Drittel zugestimmt. Im Anschluss an diese Gemeindeversammlung haben der Gemeinderat, die Burgergemeinde Bern und die BKW AEK Contracting AG eine Absichtserklärung bezüglich Gründung der Fernwärmegesellschaft Selhofen unterzeichnet.

Während der weiteren Planungsphase haben sich verschiedene Voraussetzungen in diesem Vorhaben geändert. Diese Umstände haben dazu geführt, dass die Burgergemeinde Bern anfangs 2022 mitgeteilt hat, dass sie eine Auflösung der Absichtserklärung und damit einen Ausstieg als Miteigentümerin des Wärmeverbunds Selhofen anstrebt. Anschliessend wurden die Verhandlungen betreffend Auflösungsmodalitäten geführt und ein entsprechender Aufhebungsvertrag unterzeichnet.

2.2.2 Vorleistungen / Projektarbeiten

Im Anschluss an die Unterzeichnung der Absichtserklärung mit den Partnern Burgergemeinde Bern und BKW AEK Contracting AG (BAC) wurden insbesondere folgende Projektarbeiten erledigt:

- Standort Heizzentrale:

Die Detailplanung hat ergeben, dass die angedachte Absicht, die Heizzentrale des Wärmeverbunds Selhofen in der bestehenden Zivilschutzanlage einzubauen, nicht realisiert werden kann bzw. aus baulichen, logistischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll ist. Der neue Standort der Heizzentrale liegt östlich vom Primarschulhaus beim Parkplatz. Sie soll in den Hang unterhalb des Aussenraums des Kindergartens Selhofen gebaut werden. Die Planung des Bauprojekts ist soweit fortgeschritten, dass die Einreichung eines Baugesuchs in-nerhalb weniger Monaten erfolgen könnte.

- Leitungsnetz:

Die Linienführung der Hauptleitung von der Heizzentrale zu den Kunden wurde festgelegt. Zudem konnte die Lage vieler Gebäudeeintritte der Fernwärmeleitungen bestimmt werden.

- Anschluss- und Wärmelieferverträge:

Alle Liegenschaftsbesitzer*innen innerhalb des Perimeters wurden kontaktiert, wenn möglich besucht und deren Heizleistungsdaten erhoben sowie Kostenvoranschläge und Absichtserklärungen an sie verschickt. Diverse Anschluss- und Wärmelieferverträge konnten unterzeichnet werden.

Ein Teil dieser Vorleistungen wird bei Weiterführung des Projekts als Werterhalt in die neue Gesellschaft eingebracht und entsprechend entschädigt.

2.2.3 Problematik / Gründe Auflösung Absichtserklärung

In den vier Jahren seit dem Abschluss der Absichtserklärung sind einige Probleme aufgetaucht, welche zur Auflösung der Absichtserklärung geführt haben:

- Die Akquisition von Anschlusswilligen erwies sich als sehr aufwändig. Die Ölpreise und die Beschaffungskosten für den Ölheizungsersatz waren tief. Zudem konnte die Argumentation, dass Liegenschaftsbesitzer*innen mit einem Anschluss an den Wärmeverbund nicht mehr abhängig von Brennstoffen aus dem Ausland sind, dem Projekt nicht den notwendigen Schub verleihen.
- Mit Blick auf die aktuelle weltpolitische Lage sowie die drohende Energiemangellage würde die Verhandlungsposition aktuell ganz anders aussehen. Aufgrund der fehlenden Trägerschaft können die Gespräche aber nicht weitergeführt werden. Während der COVID 19-Situation 2020 konnten nur erschwert oder keine Gespräche und Abklärungen mit möglichen anschlusswilligen Gebäudeeigentümer*innen geführt werden. Die Akquisition zog sich somit in die Länge.

- Gemäss der Absichtserklärung hätte das Holz für die Holzschnitzel in einem Umkreis von 20 km gewachsen sein sollen. Im Verlauf der Planungsphase musste festgestellt werden, dass dieser Perimeter angepasst werden muss da das Holzangebot seither gesunken bzw. die Nachfrage gestiegen ist.
- Der zur Realisierung des Wärmeverbunds festgelegte Anschlussgrad von 70 % stellte sich als kaum erreichbar heraus. Aus der Erfahrung von anderen Wärmeverbänden kann abgeleitet werden, dass nach dem Entscheid zum Bau jeweils noch diverse weitere Anschlusswillige Wärmelieferverträge unterzeichnen, typischerweise steigt ein Anschlussinteresse sehr, wenn der Bau konkret ersichtlich ist und der Anschlussstermin in Sichtweite liegt.

2.2.4 Finanzielles

Vor der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 beliefen sich die aufgelaufenen Kosten seitens der Gemeinde auf CHF 170'000.—. In der Zwischenzeit sind noch weitere Kosten für das Vorprojekt und die Planung des neuen Standorts der Heizzentrale, für die Planung des Leitungsnetzes, Akquisition und Erarbeitung von Anschlussverträgen dazu gekommen. Zudem betreibt die Trägerschaft für die Überbauung Oberer Breitenacker ein Heizungsprovisorium.

Per 31. Dezember 2021 sind folgende Kosten aufgelaufen:

Externe Kosten (Planung, Heizprovisorium etc.)	CHF	510'921.00
Eigenleistungen BKW AEK Contracting AG	CHF	101'877.70
Eigenleistungen Gemeinde Kehrsatz	<u>CHF</u>	<u>46'181.25</u>
Total	CHF	658'979.95
Anteil pro Partei (1/3 der Kosten)	CHF	219'659.98

Die Parteien Burgergemeinde Bern, BKW AEK Contracting AG und die Gemeinde Kehrsatz teilen sich gemäss der Absichtserklärung alle aufgelaufenen Kosten zu gleichen Teilen.

Abrechnung:

Die externen Kosten in der Höhe von insgesamt CHF 510'921.— wurden durch die Gemeinde Kehrsatz vorfinanziert.

	Gemeinde Kehrsatz	BKW AEK Contracting AG	Bürgergemeinde Bern
Anteil pro Partei	219'659.98	219'659.98	219'659.98
Bereits an Gemeinde bezahlt		50'000.—	50'000.—
Berücksichtigte Eigenleistungen	46'181.25	101'877.70	0.—
Noch an die Gemeinde zu bezahlen		67'782.28	169'659.98

Der Gemeinderat hat für den Anteil der Gemeinde einen gebundenen Nachkredit in der Höhe von CHF 219'660.— genehmigt und diesen Beschluss anschliessend publiziert.

Bei Weiterführung des Projekts werden CHF 300'000.— der anerkannten Vorleistungen als Werterhalt in die neue Gesellschaft eingebracht. Die Auszahlung erfolgt an alle Parteien entsprechend ihrer Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft innert 30 Tagen nach Vorliegen der Baubewilligung. Somit werden noch CHF 100'000.— an die Gemeinde zurückfliessen.

2.3 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 betreffend Miteigentümerschaft der Einwohnergemeinde Kehrsatz sowie Beteiligung von CHF 400'000.— zu einem Drittel an der Aktiengesellschaft Wärmeverbund Selhofen aufzuheben.

3.

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe für Strom- und Wärmeversorgung (Energierglement) 2022

Referentin: Gemeindepräsidentin Katharina Annen

Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat mit den Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

Mit diesem Reglement sind die aufgeführten EVU ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Kehrsatz für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie und Fernwärme in Anspruch zu nehmen.

3.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) beschliesst:

- I. Das Reglement über die Konzessionsabgabe für Strom- und Wärmeversorgung (Energierglement) 2022 wird genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Reglement über die Konzessionsabgabe für Strom- und Wärmeversorgung (Energierglement) 2022 der Gemeinde Kehrsatz genehmigen?

3.2 Bericht des Gemeinderates

3.2.1 Ausgangslage

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für die Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob ein öffentlich-rechtlicher Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwält“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt wird, es braucht in diesem Fall für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Da gemäss Organisationsreglement ein fakultatives Referendum in der Gemeinde Kehrsatz nicht vorgesehen ist, muss eine reglementarische Rechtsgrundlage geschaffen und der Gemeinderat ermächtigt werden, mit den EVU einen Konzessionsvertrag abzuschliessen.

3.2.2 Projekt

Mit dem vorliegenden Reglement sowie einem darauf basierenden Konzessionsvertrag sind die EVU berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Kehrsatz für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie und Fernwärme gegen ein Entgelt in Anspruch zu nehmen. Die jeweilige Gebietszuteilung wird im Konzessionsvertrag geregelt.

Elektrizitätsversorgung:

Seit vielen Jahren wird von der BKW eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkund*innen ausgespeisten Energie eingezogen und an die Gemeinde Kehrsatz weitergeleitet. Dieser Betrag (aktuell ca. CHF 150'000.— pro Jahr) fliesst jeweils in die Erfolgsrechnung. Mit dem Reglementserlass und dem anschliessenden Vertragsabschluss mit der BKW sollen diese Einnahmen für die Gemeinde weiterhin fließen.

Fernwärme:

Mit der Inbetriebnahme des Wärmeverbunds Selhofen soll ebenfalls eine Konzessionsabgabe eingezogen werden. Hier kann mit jährlichen Einnahmen von ungefähr CHF 20'000.— gerechnet werden, welche ebenfalls der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden.

3.3 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe für Strom- und Wärmeversorgung (Energierglement) 2022 zu genehmigen.

4.

Wärmeverbund Selhofen: Beteiligung an der Aktiengesellschaft und Konzessionsvergabe

Referenten: Gemeindepräsidentin Katharina Annen und Gemeinderat Roland Geiger

Der Gemeinderat und die BKW AEK Contracting AG (BAC) beabsichtigen, die geplante Gründung einer Aktiengesellschaft zum Zweck des Betriebs einer Wärmeverbundanlage - auch nach dem Ausstieg der Burgergemeinde Bern aus dem Projekt - weiterhin gemeinsam zu realisieren. Am Aktienkapital soll sich die Gemeinde mit CHF 300'000.— beteiligen, was 10 % entspricht. Zudem ist eine freihändige Vergabe der Konzession an die zu gründende Aktiengesellschaft "Fernwärme Selhofen AG" vorgesehen. Durch die Realisierung eines Wärmeverbundes unter den neuen Vorzeichen übernimmt die Gemeinde ihre im Leitbild formulierte Verantwortung betreffend die ressourcenschonende Energiegewinnung und setzt den gültigen Energierichtplan um.

4.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d) beschliesst:

- I. Eine Beteiligung der Einwohnergemeinde Kehrsatz an der Aktiengesellschaft Wärmeverbund Selhofen wird, unter Vorbehalt der Realisierung des Wärmeverbunds, gutgeheissen.
- II. Der Betrag von CHF 300'000.— zur Beteiligung der Einwohnergemeinde Kehrsatz an der Aktiengesellschaft Wärmeverbund Selhofen mit einem Aktienkapital von 10 % wird, unter Vorbehalt der Realisierung des Wärmeverbunds, genehmigt.

- III. Einer freihändigen Vergabe der Konzession an die Aktiengesellschaft Wärmeverbund Selhofen mit den beiden Aktionären BKW AEK Contracting AG (BAC) und Einwohnergemeinde Kehrsatz wird, unter Vorbehalt der Realisierung des Wärmeverbunds, zugestimmt.
- IV. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie einer Beteiligung der Einwohnergemeinde Kehrsatz an der zu gründenden Aktiengesellschaft Wärmeverbund Selhofen mit einem Aktienanteil von 10 %, ausmachend CHF 300'000.—, sowie der freihändigen Vergabe der Konzession an diese Gesellschaft mit den beiden Aktionären BKW AEK Contracting AG (90 %) und Einwohnergemeinde Kehrsatz (10 %), beides unter Vorbehalt der Realisierung des Wärmeverbunds, zustimmen?

4.2 Bericht des Gemeinderates

4.2.1 Ausgangslage

Aufgrund des Ausstiegs der Burgergemeinde Bern und dem klaren Statement der BKW AEK Contracting AG das Projekt weiterführen zu wollen, hat der Gemeinderat Vorgaben und Anliegen der Gemeinde als Grundlage für weitere Verhandlungen erarbeitet. Diese Vorgaben sind nun in einem Konzessionsvertrag festgehalten.

Der vorliegende Vertrag regelt die Rahmenbedingungen, unter denen eine Konzessionärin auf dem Gebiet der Gemeinde eine Heizzentrale mit Wärmeverbund errichten und betreiben darf. Zudem werden die Zusammenarbeit und die Rechte und Pflichten der Parteien, darunter das Recht der Konzessionärin zur Erstellung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen auf öffentlichem Grund geregelt. Darüber hinaus werden die Errichtung und der Betrieb der Wärmeverteilung inkl. Hausanschlüsse, die Betriebspflicht im Versorgungsperimeter, die Finanzierung, die Abgeltung (Konzessionsabgabe) und die Kommunikation geregelt. Dieser Vertrag wird bis ins Jahr 2062 für die Beteiligten bindend und garantiert dadurch die Versorgungssicherheit der Kund*innen.

Gemäss geltendem Beschaffungsrecht müsste die Vergabe der Konzession grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. In Ausnahmefällen ist eine freihändige Vergabe möglich. Nach Ansicht des Gemeinderates sind diese Voraussetzungen vorliegend erfüllt. Eine Ausschreibung würde das Projekt massiv verzögern und auch verteuern, da das Recht auf die Vorleistungen nicht automatisch übernommen werden könnte. Zudem würde eine öffentliche Ausschreibung mehr Zeit in Anspruch nehmen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der aktuelle Rückenwind (weltpolitische Lage und drohender Energiemangel) für das Projekt Wärmeverbund Selhofen genutzt werden kann. Es bleibt aber ein Restrisiko, dass ein anderer Anbieter das nicht so sieht und Beschwerde gegen dieses Vorgehen erhebt. Dieses Beschwerderisiko ist der Gemeinderat bereit einzugehen.

Neben den bereits erwähnten Änderungen (z.B. neuer Standort für die Heizzentrale) hat sich auch die Situation auf dem Beschaffungsmarkt grundsätzlich verändert; Materialien wie z.B. Stahl sind massiv teurer geworden. Somit wäre ein Aktienkapital von CHF 1'200'000.—, wie beim ursprünglichen Projekt vorgesehen, nicht mehr ausreichend. Neu wird sich das Aktienkapital für die "Fernwärme Selhofen AG" auf CHF 3'000'000.— belaufen, was 20 % der geplanten Investitionssumme entspricht.

4.2.2 Eckwerte der zu gründenden AG sowie des Aktionärsbindungsvertrags

- Der Gesellschaft resp. der Gesellschaft in Gründung soll in einer 'Freihandvergabe' die Konzession zum Bau und Betrieb von Fernwärmeleitungen erteilt werden.
- Die Parteien beabsichtigen, gemeinsam den Wärmeverbund Selhofen in Kehrsatz zu finanzieren, aufzubauen und zu betreiben. Sie schliessen sich deshalb bis zur vorgesehenen Gründung einer Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit zu einer einfachen Gesellschaft zusammen, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten während der Projektierungsphase zu regeln.

- Für den Bau und den Betrieb des Wärmeverbundes ist die Gründung einer Aktiengesellschaft vorgesehen, an welcher die BKW AEK Contracting AG eine Mehrheit hat. Die Gemeinde Kehrsatz wird sich mit 10 %, also CHF 300'000.—, am Aktienkapital beteiligen. Mit der Gründung wird nicht mehr zugewartet bis ein gewisser Anschlussgrad erreicht wird.
- Nach Gründung der Gesellschaft schliessen die Gemeinde Kehrsatz und die Gesellschaft betreffend eines Teilbereiches der Schulanlage Selhofen einen Baurechtsvertrag ab, welcher unter anderem den Baurechtszins, die Baurechtsdauer und den Heimfall regelt.

4.2.3 Auswirkungen für Anschlusswillige

Die bereits unterzeichneten Anschluss- und Wärmelieferverträge werden durch die zu gründende Gesellschaft erneuert. Die im alten Vertrag angegebenen Kosten wie Anschlussgebühr, Betriebskosten und Wärmepreis bleiben unverändert. Die einzige Änderung ist, dass die Vertragsdauer um fünf Jahre verlängert wird.

4.2.4 Auswirkungen Gemeinde Kehrsatz

- Ersatz fossile Heizungen (Heizöl) und Reduktion des Klimagases Kohlendioxid CO².
- Reduktion der Auslandabhängigkeit (Heizöl) und Nutzung regionaler, erneuerbarer Energieträger.
- Beitrag zur Erreichung der nationalen Ziele Energie und Klima

4.2.5 Finanzielles

Die geplante Beteiligung an der AG stellt faktisch Verwaltungsvermögen dar und wird als solches in der Bilanz geführt. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden wie Finanzvermögen bewertet. Abgeschrieben werden diese nur, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eingetreten sind. Da das Kapital über die AG auch verzinst wird, fallen der Gemeinde trotz den anfallenden Fremdkapitalzinsen keine wiederkehrenden Kosten an. Durch die Vergabe des Baurechts für die Heizzentrale und einer Dividenden-Ausschüttung sollte die Beteiligung für die Gemeinde gar gewinnbringend sein.

Die Eigenmittel für die Finanzierung der Gemeindebeteiligung sind als Folge der recht hohen Investitionstätigkeit nicht vorhanden und müssen auf dem Darlehensweg beschafft werden.

4.2.6 Terminplan

- 12.12.2022 Gemeindeversammlung: Genehmigung der Freigabe des Kredits zur Beteiligung an der Gesellschaft sowie der Freihandvergabe der Konzession an die Gesellschaft
- Jan. 2023 Freihandvergabe der Konzession an die Gesellschaft. Publikation auf Simap. Beschwerdefrist: 20 Tage. Anschließend Gründung der Gesellschaft.
- Febr. 2023 Die letzten benötigten Schritte und Planungen für das Erwirken der Baubewilligung werden in Angriff genommen.
- Herbst 2026 Wärmelieferung

4.3 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, einer Beteiligung der Einwohnergemeinde Kehrsatz an der zu gründenden "Fernwärme Selhofen AG" zuzustimmen und den Betrag von CHF 300'000.—, also 10 % des Aktienkapitals, sowie die freihändige Vergabe der Konzession an diese Gesellschaft, alles unter Vorbehalt der Realisierung des Wärmeverbunds, zu genehmigen.

5.

Verschiedenes

- Bericht Datenaufsichtsstelle
- Stand Umsetzung Leitbild |